

# **Amtsgericht Augsburg**

Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Frau/Herr
Justizvollzugsanstalt
Am Fliegerhorst 1
86456 Gablingen

für Rückfragen: Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460

Telefax: 0821/3105-1463 Zimmer: 113

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
27 Gs 6239/17
(Staatsanwaltschaft Augsburg: 503 Js
120691/15)
Datum
13.10.2017

Ersuchen um Aufnahme zum Vollzug der Untersuchungshaft

#### TRENNUNG

I. Zum Vollzug der Untersuchungshaft ist aufzunehmen:

Familien- und Vorname, ggf. auch Geburtsname		Staatsangehörigkeit	
Herr Kliefert, Carl Friedrich		deutsch	
Beruf	Geburtsdatum	und -ort	
	geboren ar	m	
Ständiger Wohnort und feste Wohnung			
Ort des letzten Aufenthalts in Freiheit (nur bei Fehlen von ständigem Wohnort und fester Wohnung)			

Er wurde heute um 0920 Uhr in Haft genommen aufgrund des

Haftbefehls des Amtsgerichts Augsburg

Hausanschrift (keine Postanschrift) Edisonstraße 7 86199 Augsburg www.iustiz.bavern.de/gericht/ag/a

Entscheidungsart/Gericht

Haltestelle Bus /Straßenbahn Linie 1 Haltestelle Bergstraße Nachtbriefkasten (und Postanschrift) Gögginger Straße 101 86199 Augsburg Kommunikation Telefon: 0821/3105-0 Telefax: 0821/3105-1200



Vom	Aktenzeichen	
11.08.2017	27 Gs 4724/17	
Wegen		
Vorenthaltens/Veruntreuens von Arbeitsentgelt		

### Abschrift des Haftbefehls liegt an.

#### Haftgrund:

Flucht(gefahr) Verdunkelungsgefahr

## II. Anordnung für den Vollzug

- Für die verhaftete Person sollen die Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsvorschriften des Landes gelten, soweit nicht in diesem Aufnahmeersuchen oder später besondere Verfügungen getroffen werden.
- 2. Auf den beiliegenden Anordnungsbeschluss gemäß § 119 StPO wird ausdrücklich verwiesen.
- 3. Zuständige Staatsanwaltschaft: Augsburg.
- 4. Folgende Beteiligte an der Strafsache, von denen der Beschuldigte getrennt zu halten ist, befinden sich dort in Haft:

Gemeinsame Unterbringung ist nicht zulässig.

- 5. Die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen wird genehmigt.
- 6. Arbeit in Gemeinschaft ist gestattet.
- 7. Der befristeten Überlassung des Verhafteten in den Gewahrsam der Polizei zum Zwecke der Vernehmung oder Gegenüberstellung im vorliegenden Verfahren, sowie der Ausführung zu ärztlichen Behandlungen wird zugestimmt.

#### III. Besondere Bemerkungen:

Wahlverteidiger / Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Stirnweiss

SPATER DE LA COMPANIA DE LA COMPANIA

Edelmann Richter am Amtsgericht

Anlage: 1 Abschrift des Haftbefehls, 1 Abschrift des Anordnungsbeschlusses gemäß § 119 StPO